

Landtagswahl 2022 in Schleswig-Holstein

Die Demokratie ruft Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zur Landtagswahl 2022 auf

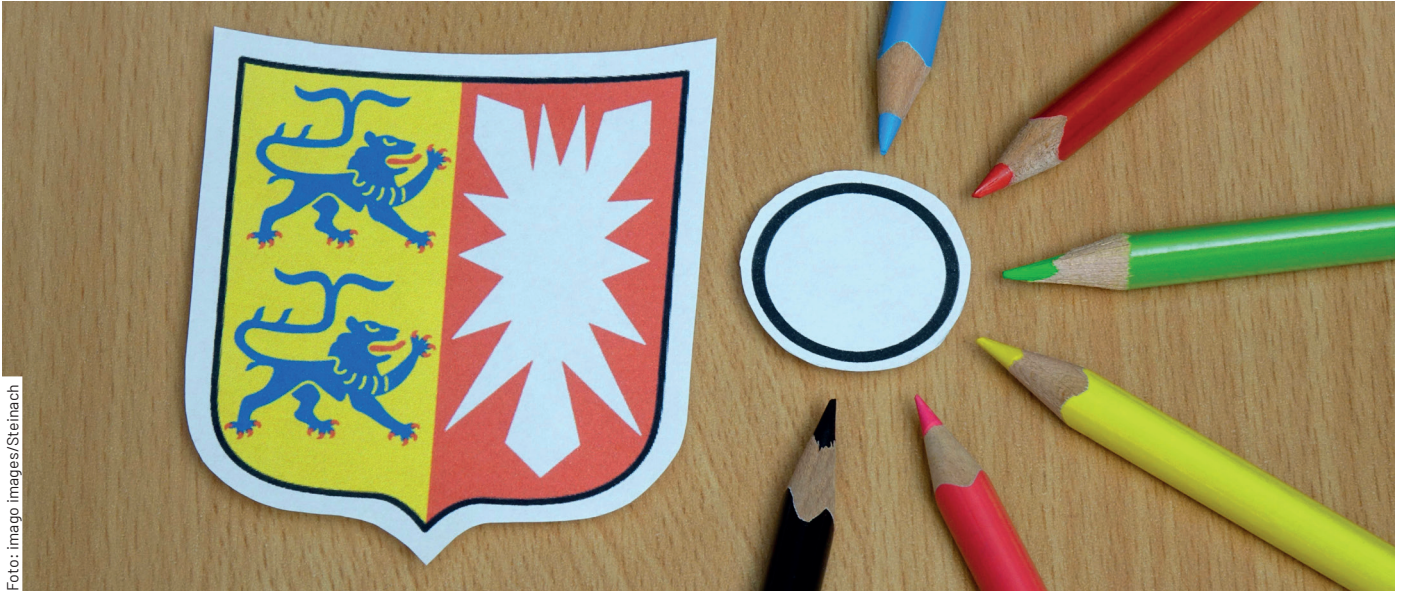


Foto: imago images/Steinbach

In einer Zeit, in der vieles ungewiss ist und große Ängste herrschen, ist eines sicher: In Deutschland herrscht noch die Demokratie. Aber was ist das eigentlich? So bezeichnet man eine Herrschaftsform, in der die Regierung vom Volk durch eine freie Wahl gewählt wird. Eine solche Wahl steht in Schleswig-Holstein nun bevor und die Bürgerinnen und Bürger sollten das Recht nutzen, für das Menschen in anderen Ländern täglich kämpfen. Am 8. Mai 2022 wählen Schleswig-Holsteins Einwohnerinnen und Einwohner einen neuen Landtag und somit auch (mittelbar) eine neue Landesregierung und einen neuen Ministerpräsidenten/eine neue Ministerpräsidentin. Neben der Bundestagswahl, in der eine Regierung für die Bundesrepublik gewählt wird, ist die Landtagswahl die wichtigste Wahl eines Bundeslandes. Hier entscheidet sich die politische

Orientierung des Landes für die nächsten fünf Jahre. Neben vielen aktuellen und zukunftsweisenden Themen nimmt die Mieten- und Wohnungspolitik einen wichtigen Platz ein. Wir haben uns an die im Landtag vertretenen Parteien CDU, SPD, Die Grünen, SSW und AfD gewandt und sie zu den drängendsten miet- und wohnungspolitischen Fragen befragt. Ein uns ständig begleitendes Thema ist der angespannte Wohnungsmarkt. Das Zuhause betrifft uns alle, denn es ist der Ort, an dem wir der Entfaltung unserer Persönlichkeit freien Lauf lassen können. Aber was ist, wenn die Mieten kaum noch bezahlbar sind, Studierende zu Beginn des Studiums keine Wohnung finden oder wegen Kündigungen gar die Wohnungslosigkeit droht? Lange Zeit als Randproblem abgetan, hat das Thema längst die Mitte der Gesellschaft erreicht. Betroffen sind mittlerweile

nicht mehr nur Geringverdienende, auch Normalverdienende können sich die Mieten immer weniger leisten. Ein Instrument zur Gewährleistung ausreichend bezahlbarem Wohnraums ist der soziale Wohnungsbau, der sich zusätzlich marktregulierend auf die Höhe aller Mieten auswirkt. Doch geht er seit Jahrzehnten kontinuierlich zurück. In der Ära Kohl wurde 1988 die Gemeinnützigkeit der Genossenschafts- und Werkwohnungen abgeschafft, der Verkauf von Sozialwohnungen ermöglicht und in großem Stil vollzogen, ohne dass bis heute ein Ausgleich geschaffen wurde. Die Auswirkungen dieser politischen Entscheidungen führen in Schleswig-Holstein zu einem Bestand von nur noch 45.365 (2021) öffentlich geförderten Wohneinheiten (von ehemals 220.000 Wohnungen). Laut dem Wohnungsmarktprofil 2021 der IB.SH fallen

bis 2030 jährlich 2.700 von ihnen aus den Zweckbindungen, die eine Wohnung zu einer Sozialwohnung macht. In den vergangenen fünf Jahren sind jedoch jährlich im Durchschnitt nur 984 Wohnungen dazugekommen. Der Abschmelzprozess schreitet voran. Die drastischen Folgen zeigen sich auch in den steigenden Zahlen der Wohnungslosen. So zeigt sich z.B. in Kiel, dass in der Zeit zwischen 2014 und 2019 die Anzahl der Wohnungslosen um 112 Prozent gestiegen ist. In Schleswig-Holstein sollen ca. 10.000 Menschen betroffen sein. Wie diese jahrelang anhaltende dramatische Entwicklung fortan verhindert werden kann, ob die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenzenverordnung wieder eingeführt werden sollen, ob eine Verordnung zur Umwandlungsbeschränkung von Miet- in Eigentumswohnungen – für die der Bund den Ländern

mit dem Baulandmobilisierungsgesetz die Möglichkeit gegeben hat – erlassen werden soll und ob eine Frist zur Einbauverpflichtung von Kaltwasserzählern wieder erlassen werden soll, haben wir die Parteien im Land gefragt.

Keine Antworten von der CDU

Trotz Fristverlängerung hat die CDU bis zum Redaktionsschluss keine Stellungnahme abgegeben. Daher haben wir

uns mit dem (wohnungspolitischen) Wahlprogramm der CDU vertraut gemacht und leider feststellen müssen, dass auf die Frage, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, um den angespannten Wohnungsmarkt zu entspannen, weiter ausschließlich die fast schon monoton heruntergebetete Antwort „bauen, bauen, bauen“ kommt. Der Aussage, dass es mehr Bürger:innen ermöglicht werden soll, Eigentum zu erwerben, verwehren wir uns

nicht, allerdings muss eben auch bedacht werden, dass, trotz angestrebter Verbesserung in der Förderpolitik, ein Großteil der Bürger:innen in Schleswig-Holstein sich Eigentum nicht leisten können. Unabhängig von den Menschen, die einfach gerne Mieter:innen sind.

Dass die CDU weder die Mietpreisbremse noch die Kapazitätsgrenzenverordnung wieder einführen will, verwundert nicht, da diese Inst-

umente ja gerade auf Initiative der CDU abgeschafft wurden. Ebenfalls nicht überraschend ist auch, dass die CDU weder eine Umwandlungsbeschränkung gemäß § 250 BauGB erlassen noch eine Einbauverpflichtungsfrist für Kaltwasserzähler gesetzlich verankern will. Am Ende ist entscheidend, dass Sie die Möglichkeit der freien Wahl wahrnehmen, denn Ihre Stimme wird nur gehört, wenn Sie sie auch abgeben! ■

Fragen an die Landtagsparteien



1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um den Bestand öffentlich geförderter Wohnungen aufzustocken?

SPD

Die SPD sieht bezahlbaren Wohnraum als Mangelware und bezeichnet Menschen mit geringem Einkommen, Transferleistungsempfänger und Menschen mit Behinderungen als vorrangig Betroffene. Insofern will sie durch eine entsprechende Förderpolitik jährlich 3.000 Sozialwohnungen schaffen, um einen Bestand von mindestens 100.000 öffentlich geförderten Wohneinheiten aufzubauen. Gleichzeitig solle das

Land bei Städte- und Wohnraumförderung z.B. durch Gründung einer Landeswohnungsbau-Gesellschaft unterstützen. Ebenso will man sich für eine Erhöhung von Baukostenzuschüssen einsetzen.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Partei hält Bauen für die entscheidende Maßnahme, um den Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen aufzustocken. Zugleich solle künftig als Planungsgrundla-

ge für eine Landeswohnungsbau-Gesellschaft ein Monitoring über auslaufende Bindungen dienen. Hiermit soll festgestellt werden, wo neue Bindungen durch diese Gesellschaft zu schaffen sind. Des Weiteren sollen Kommunen ermutigt werden, kommunale Wohnungsbau-Gesellschaften mit hohem Bestand öffentlich geförderter Wohnungen zu gründen. Innenverdichtung und Aufstockung sollen Vorrang vor Ausweisung neuer Baugebiete haben. Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus seien zu fördern und durch Bodenfonds zu stärken.

SSW

Das Land müsse den Kommunen in Schleswig-Holstein helfen, mehr öffentlich geförderten Wohnraum zu schaffen. Die notwendigen Maßnahmen seien vielschichtig, etwa müsse ein Wohnraumschutzgesetz verabschiedet werden, damit Kommunen bei widrigen Wohnverhältnissen sofort

einschreiten können. Auch die Wiedereinführung einer Fehlbelegungsabgabe wird befürwortet, um durch diese Erträge neue Sozialwohnungen zu schaffen. Zudem müsse die Gründung kommunaler Wohnungsgesellschaften vom Land finanziell unterstützt werden. Schließlich werde man sich dafür einsetzen, dass innovative Wohnkonzepte wie „Housing First“ zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit politisch stärker vorangetrieben werden.

AfD

Die Partei fordert sozialen Wohnungsbau als Gesamtkonzept. Die Förderung könne nur über Steuervorteile für Investoren und Bauträger erfolgen. Die Bindungswirkung solle zehn bis 15 Jahre betragen. Außerdem sollten kleinere Wohnungen und kleinere Räume im sozialen Wohnungsbau die Baukosten drücken. Letztlich wird die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe gefordert.



Foto: imago images/Sven Simon

2. Welche Instrumente, neben der Bautätigkeit, streben Sie an, damit sich der Wohnungsmarkt wieder entspannt? Sind Sie bereit zur Wiedereinführung von Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung?

SPD

Die SPD will den angespannten Wohnungsmarkt durch die Wiedereinführung der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung entspannen. Die Verbesserung der Mietpreisbremsenverordnung auf Bundesebene, durch eine Initiative der SPD (Bund), solle in Schleswig-Holstein ausgeschöpft werden. Gleichzeitig sollen qualifizierte Mietspiegel die Transparenz auf Wohnungsmärkten erhöhen und Mieterhöhungen begrenzen. Kooperationen von Gemeinden sollen diesbezüglich gefördert werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Halten die Abschaffungen der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung für einen Fehler und wollen sich für eine Wiedereinführung der Verordnungen einsetzen.

SSW

Der SSW tritt hier für eine stärkere Bautätigkeit mit Fokus auf den sozialen Wohnungsbau ein. Auch hier sei

die finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land bei der Gründung kommunaler Wohnungsunternehmen wichtig. Ergänzend wolle man neue Förderprogramme schaffen, die Kommunen Anreize geben, Wohnungsrenovierungen und -neubauten ganzheitlich, energieeffizient und generationengerecht zu planen. Es sei zudem bedauerlich gewesen, dass die Mietpreisbremse abgeschafft wurde, bevor sie wirken können. Die Abschaffung der Kappungsgrenzenverordnung sei unerträglich für Menschen mit geringem Einkommen gewesen. Das Wohnraum sich in einigen Regionen immer mehr zum Luxusgut entwickle, dürfe nicht sein.

AfD

Die AfD ist gegen die Wiedereinführung der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung, da sich diese als untauglich erwiesen hätten. Es müsse stattdessen mehr und kleinteiliger gebaut und die Bauvorschriften vereinfacht werden.

3. Wie stehen Sie zu einer Verordnung nach § 250 Baugesetzbuch? Wenn Sie den Erlass einer solchen Verordnung nicht befürworten, was sind Ihre Gründe?

SPD

Die SPD unterstützt den Erlass einer Verordnung nach § 250 BauGB, da dadurch bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum erhalten bleibe und Verdrängungen von sozialen Gruppen aus einzelnen Quartieren verhindert werde.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Partei sieht in einer Verordnung nach § 250 Baugesetzbuch einen Eingriff ins Eigentumsrecht und erachtet vor Erlass einer Verordnung eine Interessenabwägung als notwendig. Zum Schutz vor Spekulationen und Zweckentfremdung soll ein Wohnraumschutzgesetz erlassen werden.

4. Sind Sie bereit, sich für eine Nachrüstungspflicht von Kaltwasserzählern einzusetzen?

SPD

Die SPD sieht die Vorteile einer gesetzlichen Einbaufrist von Kaltwasserzählern, möchte dies jedoch in der anstehenden Legislaturperiode prüfen, da die Kosten für Zählermieten eventuell die Einsparungen in der Nebenkostenabrechnung „auffressen“ könnten.

Bündnis 90/Die Grünen

Sprechen sich gegen eine gesetzliche Frist für den Einbau von Kaltwasserzählern aus, da die Kosten noch auf Mieter umgelegt werden können und mit Blick auf mehr anvisierte Modernisierungen sich das Problem von selbst lösen werde.

SSW

Der SSW würde den Erlass einer solchen Verordnung nicht forcieren, da die Partei nicht davon ausgeht, dass geltend gemachter Eigenbedarf der Vermieter nennenswerten Einfluss auf den Wohnungsmarkt habe.

AfD

Lehnt eine solche mieterschützende Verordnung ab, da sie einen unzulässigen Eingriff in Vertragsfreiheit und Eigentumsgarantie darstelle. Auch solle die Kündigungschutzfrist bei der Umwandlung von Wohnraum in Eigentum auf max. zwei Jahre verkürzt werden. Zudem solle Mietern der Eigentumserwerb durch Steuervorteile ermöglicht werden.



Foto: imago images/Eibner

SSW

Der SSW hält die jetzige Regelung für ausreichend, wonach – ohne Frist zur Einbaupflichtung – sukzessive Bestandsbauten mit Kaltwasserzählern ausgerüstet werden.

AfD

Die Partei spricht sich für das Nachrüsten von Kaltwasserzählern im Wohnungsbestand aus. ■

